

Botschaft

des

Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend
das Gesuch der Regierung von Tessin um Reduktion
der Zahl der nach der Militärorganisation zu stellenden
Infanteriebataillone.

(Vom 23. Juni 1875.)

Tit.!

Der Staatsrath des Kantons Tessin sucht mit Schreiben vom 15. Juni d. J. um eine Reduktion der von ihm nach Art. 32 der Militärorganisation je für Auszug und Landwehr zu stellenden Infanteriebataillone von 4 auf 3 nach.

Er begründet dieses Gesuch durch die faktische Unmöglichkeit, in welcher sich der Kanton Tessin befinde, außer den von ihm verlangten Spezialwaffen noch vier Infanteriebataillone in reglementarischem Bestand stellen zu können. Der Staatsrath von Tessin weist dabei auf die bekannten Auswanderungsverhältnisse hin, infolge welcher eine große Zahl der im wehrpflichtigen Alter befindlichen Männer, theils auf längere Zeit nach Amerika, Australien, England und Frankreich auswandern, theils vorübergehend und zwar gerade in der Jahreszeit, während welcher sie Dienst thun sollten, in der übrigen Schweiz und in Italien sich aufhalten. So sei es gekommen, daß im Jahr 1870 trotz aller Anstrengungen,

welche gemacht wurden, um die auswärts wohnenden Tessiner beizuziehen, die vier Bataillone, welche Tessin schon unterm frühern Gesetze zu stellen hatte, nur auf 600 Mann gebracht werden konnten, obschon damals 13 Altersklassen einberufen waren. Aehnliche Uebelstände haben sich beim letzten Truppenzusammenzug gezeigt, wo die Bataillone trotz der Einberufung von 13 Jahrgängen nur auf 520 Mann gebracht werden konnten.

Die schweizerischen Militärbehörden haben die eigenthümlichen Verhältnisse im Tessin wiederholt zum Gegenstande ihrer Untersuchung gemacht und haben daraus die Ueberzeugung gewonnen, wie schwer es dem Kanton Tessin wird, die von ihm verlangten Truppen vollzählig zu stellen. In den Verhandlungen der Kommissionen, welche die neue Militärorganisation vorzubereiten hatten, wurde dann auch gegenüber der Tendenz, die Zahl der Bataillone von Graubünden zu vermindern, eine Reduktion der Tessiner Bataillone befürwortet, jedoch ohne Erfolg. Wir glauben daher, nach den bereits gemachten Erfahrungen die Reduktion der Infanteriebataillone auf drei als eine durchaus gerechtfertigte Maßregel empfehlen zu sollen.

Es ist zwar nicht zu verkennen, daß mit den ersten Maßregeln, welche der Bund theils bereits in's Werk gesetzt hat, theils in diesem Jahre noch durchführen wird, um den Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht zur Durchführung zu bringen, auch im Tessin weniger Leute dem Dienst entgehen werden, als dies bisher der Fall war. Zu diesen Maßregeln rechnen wir die Einführung eines geordneten Kontrolwesens, die Einführung von Dienstbüchlein und die damit für den einzelnen Wehrpflichtigen verbundene Verpflichtung, vom Wohnortswechsel an die militärischen Behörden jeweiligen Kenntniß zu geben, ferner die Mitwirkung bei der Rekrutierung, die Picketstellung der tessinischen Rekruten anläßlich der Rekrutierung und die Abhaltung der Rekrutenschule im Monat März.

Alle diese Maßregeln werden eine größere Zahl, als das bisher der Fall war, veranlassen, die Schulen und Wiederholungskurse zu besuchen; die Auswanderung aber können und wollen sie nicht verhindern, und immer wird daher der in einem gegebenen Momente vorhandene Mannschaftsstand ein so geringer sein, daß die Truppen nicht in feldmäßiger Stärke ausrücken könnten.

Die Erhebungen, welche anläßlich des letzten eidgenössischen Truppenzusammenzuges gemacht worden sind, haben die Anwesenheit von 5143 Mann im wehrpflichtigen Alter ergeben.

Der Kanton Tessin hat aber nach der neuen Militärorganisation zu stellen:

8 Infanteriebataillone à 774 =	6,192 Mann
1 Auszügerbatterie und 1 Positionskompanie der Landwehr	282 „
2 Kompagnien Schützen	370 „
Vom Bund rekrutirte Guiden und Genie zirka	180 „
	<hr/>
	7,024 Mann.

Die diesjährige Rekrutirung hätte nach den Listen folgendes Erträgniß liefern sollen:

1855 geboren	1,030 Mann
Aeltere Jahrgänger, welche zwar in den Mann- schaftlisten stehen, aber bisher sich nicht gestellt hatten	3,596 „
	<hr/>
	4,626 Mann.

Davon waren außer Landes abwesend:

1855ger	490 Mann
Aeltere	3,241 „
	<hr/>
	3,731 „
	<hr/>
	895 Mann.

Nach den ärztlichen Entlassungen, nach Abzug der aus verschiedenen Gründen zu den Schulen nicht Eingerückten und nach Ausscheidung der Spezialwaffen blieben für Füsiliere und Schützen nur noch zirka 400 Mann übrig, welche instruiert wurden. 400 Rekruten, selbst wenn sie im Lande bleiben, reichen nun nicht aus, um vier Bataillonen und einer Kompagnie Schützen in Auszug den nöthigen Zuwachs zu bringen. Aber auch ein ganz erheblicher Zuwachs an Rekruten, der nach Anwendung der oben angedeuteten Maßregeln nicht ausbleiben wird, ist nicht genügend, die von Tessin verlangten Korps vollzählig zu erhalten.

Diese Ziffern erklären es, warum der Kanton Tessin bis jetzt nicht eine eigentlich feste Eintheilung der Mannschaft nach Truppenkörpern hatte, sondern bei Aufgeböten die Leute zusammensuchte, wie er sie fand, und bei größern Aufgeböten immer in Verlegenheit war.

Ein solch' militärisch falsches System darf unter der neuen Militärorganisation nicht fort dauern. Wir brauchen sowohl zum Zwecke einer raschen Mobilisirung, als des innern Zusammenhanges der Truppenkörper wegen zum Voraus fest und bleibend organisirte Korps.

Drei Bataillone im Auszug wird nun der Kanton Tessin stellen können und daher bei partiellen Aufgebotten nicht nöthig haben, in die Organisa ion der nicht aufgebotenen Korps einzugreifen. Diese drei Bataillone würden zusammen ein Regiment bilden, während ein viertes Bataillon entweder einem deutschen Regiment zugetheilt, also mit Truppen anderer Kantone vereinigt oder überzählig gelassen werden muß.

Die Formation eines vierten Bataillons im Kanton Graubünden ermöglichte es bei der Arneeeintheilung zu lezterm, weniger nachtheiligem Mittel zu greifen. Wir thaten dies um so lieber, als wir die Nothwendigkeit voraussehen mußten, das vierte Tessinerbataillon im Falle eines größern Aufgebotes aufzulösen und auf die drei andern zu vertheilen.

Reduziren Sie nach unserm Vorschlage die Auszügerbataillone auf drei, so wird eine solche jederzeit unangenehme Maßregel nicht nothwendig werden, und sollten auch in Folge Zuströmens von auswärtigen Aufenthaltern die Tessinerbataillone stark überzählig werden, so liegt darin keineswegs ein Uebelstand, da unsere Bataillone ohnedies nicht stark sind und im Felde ja bekanntermaßen der Abgang nur zu rasch eintritt.

Schließlich ist nicht zu verkennen, daß bei Verhältnissen, wie sie im Kanton Tessin walten, das Aufbringen der Cadres für eine größere Zahl von Truppenkörpern eine schwierige Sache ist.

Werden die Bataillone auf drei reduzirt, so werden die Cadres und mit ihnen auch die Truppenkörper qualitativ um so besser werden.

Wir empfehlen Ihnen daher den nachstehenden Beschlußentwurf zur gefälligen Annahme und benuzen diesen Anlaß, Sie, Tit., unserer vollkommensten Hochachtung zu versichern.

Bern, den 23. Juni 1875.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,
Der Bundespräsident:

Scherer.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schiess.

(Entwurf)

Bundesbeschluss

betreffend

die Infanteriebataillone des Kantons Tessin.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
in Anwendung des Art. 36 der Militärorganisation vom 13. November 1874;
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrathes vom 23. Juni 1875,

b e s c h l i e ß t :

1. Der Kanton Tessin hat statt der im Artikel 32 der Militärorganisation vom 13. November 1874 zu stellenden vier Auszuger- und vier Landwehr-Infanteriebataillone nur je drei Infanteriebataillone für Auszug und Landwehr zu stellen.
 2. Dieser Beschluß tritt sofort in Kraft. Der Bundesrath ist mit der weitem Vollziehung desselben beauftragt.
-

Botschaft

des

Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend den Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Bundesrathe, Namens der Eidgenossenschaft, und dem Einwohnergemeinderathe der Stadt Bern über die Feststellung der abschliesslichen Leistungen der letzteren an den Bundessiz.

(Vom 24. Juni 1875.)

Tit. I

In unserm Berichte über die Geschäftsführung des Departements des Innern im Jahre 1874 (Bundesblatt 1875, Band II, Seite 286 bis und mit 289) haben wir bereits in ziemlich eingehender Weise über die Angelegenheit betreffend die Beschaffung weiterer Lokalitäten für die Centralbundesverwaltung, so weit sie zu Anfang dieses Jahres gediehen war, Bericht erstattet, indem wir mittheilten, welche Schritte von uns gethan worden seien, einerseits um möglichst annähernd zu ermitteln, wie viele Räumlichkeiten für die verschiedenen Verwaltungsabtheilungen, namentlich mit Rücksicht auf die aus der Durchführung der neuen Bundesverfassung erwachsenden Mehrbedürfnisse, erforderlich seien, und andererseits um die Gemeinde Bern zur Erfüllung der ihr diesfalls obliegenden Leistungen zu veranlassen.

Botschaft des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung, betreffend das Gesuch der Regierung von Tessin um Reduktion der Zahl der nach der Militärorganisation zu stellenden Infanteriebataillone. (Vom 23. Juni 1875.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1875
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	28
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.07.1875
Date	
Data	
Seite	574-579
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 690

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.